

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten David Petereit, Fraktion der NPD

Polizeieinsätze in Unterkünften für Asylbewerber und/oder Asylanten im Landkreis Vorpommern-Greifswald im Monat Oktober 2015

und

ANTWORT

der Landesregierung

Wie viele Polizeieinsätze gab es im o. g. Monat in Unterkünften für Asylbewerber und/oder Asylanten im Landkreis Vorpommern-Greifswald (bitte aufschlüsseln nach Ort und Art der Unterkunft, Datum, Anlass mit Sachverhaltsskizzierung, Staatsangehörigkeit, Alter und Geschlecht der Tatverdächtigen und Geschädigten sowie entstandenen Kosten)?

In den kommunalen Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises Vorpommern-Greifswald gab es im oben genannten Monat insgesamt neunzehn Polizeieinsätze. Diese sind in der beigefügten Übersicht aufgelistet. Maßnahmen im Rahmen der Amtshilfe sind nicht enthalten.

Einsätze, welche im Zusammenhang mit dezentral untergebrachten Asylbewerberinnen und Asylbewerbern standen, werden nicht separat erfasst.

Personal- und Sachkosten werden für die angefragte Art der polizeilichen Einsätze regelmäßig nicht erhoben.

Angaben zu Alter, Geschlecht und Staatsangehörigkeit der Beteiligten werden nicht aufgeführt. Es handelt sich dabei um Angaben, vor deren Veröffentlichung eine datenschutzrechtliche Prüfung dahingehend vorzunehmen wäre, ob, gegebenenfalls auch in der Kombination mit anderen Informationen aus den Antworten, einzelne Personen bestimmbar gemacht werden können.

Um die Bestimmbarkeit einzelner Personen auszuschließen, sind umfangreiche Recherchen in jedem Einzelsachverhalt erforderlich.

So ist die Belegung jeder Unterkunft, in der ein Polizeieinsatz durchgeführt wurde, hinsichtlich festgestellter Geschädigten und Tatverdächtigen dahingehend zu überprüfen, in welchem Umfang in der Unterkunft Personen mit gleicher Nationalität des/der Geschädigten und Tatverdächtigen zum Zeitpunkt des Einsatzes beziehungsweise der Tat lebten und ob Geschädigte und Tatverdächtige sich von diesen altersmäßig unterscheiden.

Dieser Rechercheaufwand ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht möglich. Er wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 Landesverfassung folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

lfd. Nr.	Ort	Datum	Anlass mit Sachverhaltsskizzierung
01	Anklam	01.10.2015	Störer in Unterkunft
02	Anklam	05.10.2015	Störer vor Unterkunft
03	Anklam	28.10.2015	Störung des öffentlichen Friedens durch Androhung von Straftaten
04	Greifswald	01.10.2015	gefährliche Körperverletzung
05	Greifswald	24.10.2015	Störer in Unterkunft
06	Greifswald	25.10.2015	Verstoß Sprengstoffgesetz
07	Wolgast	03.10.2015	Störer in Unterkunft
08	Wolgast	05.10.2015	Störer in Unterkunft
09	Wolgast	07.10.2015	Verstoß Betäubungsmittelgesetz
10	Wolgast	07.10.2015	Störer in Unterkunft
11	Wolgast	07.10.2015	Verstoß Betäubungsmittelgesetz
12	Wolgast	08.10.2015	Verstoß Waffengesetz
13	Wolgast	11.10.2015	Beleidigung
14	Wolgast	13.10.2015	Körperverletzung
15	Wolgast	27.10.2015	Störer in Unterkunft
16	Wolgast	28.10.2015	Störer in Unterkunft
17	Wolgast	28.10.2015	Störer in Unterkunft
18	Wolgast	29.10.2015	Störer in Unterkunft
19	Wolgast	30.10.2015	Störer in Unterkunft